

Pro Coesfeld e.V.
Fraktion im Rat der Stadt Coesfeld

Deipe Stegge 52
48653 Coesfeld
Tel.:0151-50554055

Bürgermeister der Stadt Coesfeld
Herrn Heinz Öhmann o.V.i.A.
Markt 8
48653 Coesfeld

2018-09-03

Antrag auf Prüfung der Einführung von Geschwindigkeitsbegrenzungen auf dem Konrad-Adenauer Ring und auf der B 474 in Höhe der Einfahrt zum Wertstoffhof

Sehr geehrter Herr Öhmann,

namens und im Auftrag der Fraktion Pro Coesfeld bitte ich um Aufnahme folgenden Antrags in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Rates am 27.09.2018.

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt sich gemeinsam mit Straßen NRW und der Kreispolizeibehörde einzusetzen

1. für eine einheitliche Höchstgeschwindigkeit auf 60 Km/h auf dem Teilstück des Konrad-Adenauer-Rings zwischen den Kreuzungen Rekener Straße/Konrad-Adenauer-Ring und Loburger Straße/Konrad-Adenauer-Ring und
2. für eine Höchstgeschwindigkeit von 70 Km/h auf dem Teilstück der B 474 zwischen den Kreuzungen B 474/Brink und B 474/Höven

Begründungen

Zu 1:

Zwischen den genannten Kreuzungen, die als höchstfrequentiert gelten, gibt es unterschiedliche Geschwindigkeitsbegrenzungen für die jeweiligen Fahrtrichtungen. Im Abschnitt zwischen den Kreuzungen Rekener Straße/Konrad-Adenauer-Ring und Borkener Straße/Konrad-Adenauer-Ring gilt in Fahrtrichtung Holtwick/Osterwick eine Höchstgeschwindigkeit von 60 Km/h, in Gegenrichtung jedoch 70 Km/h.

Von der Kreuzung Borkener Straße/Konrad-Adenauer-Ring bis zu Loburger Straße beträgt die Höchstgeschwindigkeit 60 Km/h, in Gegenrichtung 50 Km/h. Diese unterschiedlichen Höchstgeschwindigkeiten garantieren keine grüne Welle, wie eigene Untersuchungen ergeben haben.

Im Sinn eines gleichmäßigen Verkehrsflusses und zum Schutz des Schülerverkehrs an den betroffenen Kreuzungen sollte daher eine Höchstgeschwindigkeit von 60 Km/h eingeführt werden.

Zu 2:

Im weiteren Verlauf der B 474 gilt ab der Kreuzung Konrad-Adenauer-Ring/Holtwicker Straße eine Höchstgeschwindigkeit von 70 Km/h, die im Bereich der Kurve an der Großen Kapelle auf 50 Km/h reduziert und zu Beginn des Waldes wieder auf 70 Km/h festgesetzt wird. Nach dem Wald wird die Geschwindigkeitsbeschränkung aufgehoben, es gilt dann die für Landstraßen je nach Fahrzeugtyp maximale Höchstgeschwindigkeit von 100 Km/h.

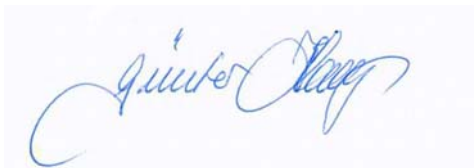
Erst vor der Kreuzung Höven/B 474 wird die Höchstgeschwindigkeit wieder auf 70 Km/h beschränkt. Damit ist die Kreuzung Brink/B 474 mit der stark frequentierten Einmündung zum Wertstoffhof und der Firma Remondis die einzige auf diesem Abschnitt ohne Geschwindigkeitsbegrenzung.

Wir halten eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit für diesen Abschnitt dringend geboten. Durch die Anbindung der Firma Remondis, die ihre Fahrzeugflotte aus dem Stadtgebiet hierher verlagert hat und demnächst durch den An- und Ablieferverkehr des Biomassekraftwerkes herrscht an dieser Kreuzung ein größeres Queraufkommen als an den anderen Kreuzungen mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung.

Langsam anfahrende und in die B 474 einbiegenden schwere LKW stellen für die mit möglichen 100 Km/h und mit einer zurückgelegten Wegstrecke von fast 28m/sec. herankommenden Fahrzeuge auf der B 474 eine latente Gefährdung dar. Schon jetzt berichten Anlieger von gefährlichen Verkehrssituationen, seien es das Überholen im Kreuzungsbereich oder Vorfahrtsverstöße.

Auch wenn dieser Kreuzungsbereich bislang nicht als Unfallschwerpunkt angesehen wird, sollte für diesen Einmündungsbereich als Höchstgeschwindigkeit 70Km/h vorgesehen werden. Optimal wäre, die Geschwindigkeitsbegrenzung nach dem Waldstück erst gar nicht aufzuheben, sondern für den Abschnitt nach der Großen Kapelle bis nach der Kreuzung Höven/B 474 auf 70 Km/h zu belassen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Günter Hallay
Fraktionsvorsitzender